

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium                          | Datum      |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 15.09.2016 |

### Stickstoffdioxidbelastung in der Kölner Innenstadt

In der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 02.06.2016 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit dem Antrag AN/0896/2016 die folgende Anfrage eingereicht:

- 1) Wie hoch war in den vergangenen 12 Monaten die Stickstoffdioxidbelastung in der Kölner Innenstadt? Dabei sind von besonderem Interesse die Messstationen in der Innenstadt (wie bspw. Turinerstraße, Justinianstraße, Neumarkt, Luxemburger Straße).
- 2) Welche Maßnahmen werden seitens der Verwaltung bei einer Überschreitung der zulässigen Höchstwerte getroffen?
- 3) Hatte die Ausweitung der Umweltzone im April 2012 im Rahmen des Luftreinhaltekonzeptes positive Folgen zeigen können?
- 4) Sind weitere Schritte, wie bspw. ein Transitverbot für LKW's mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen geplant?

#### Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1)

Zur Beurteilung der Stickstoffdioxidbelastung in der Außenluft ist im Immissionsschutzrecht der Jahresmittelwert relevant. Für die Innenstadtstationen liegen die folgenden Messergebnisse vor:

| Standort           | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|--------------------|------|------|------|------|
| Turiner Straße     | 49   | 48   | 47   | 46   |
| Justinianstraße    | 54   | 54   | 55   | 54   |
| Neumarkt           | 57   | 53   | 56   | 51   |
| Luxemburger Straße | -    | 53   | 54   | 50   |

**Tabelle 1: Jahresmittelwert der Stickstoffdioxidbelastung [ $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ] an den Messstationen des LANUV NRW für die Jahre 2012 - 2015**

Der Grenzwert der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) liegt für Stickstoffdioxid bei  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , so dass an allen Innenstadtstationen der Grenzwert überschritten ist.

Zu Frage 2)

Grundsätzlich sind in NRW die Landesdienststellen für die Luftreinhalteplanung zuständig, im Fall von Köln ist das die Bezirksregierung Köln. Werden in Ballungsräumen die Grenzwerte für Luftschadstoffe überschritten, müssen entsprechend der maßgeblichen 39. Bundesimmissionsschutzverordnung

(BImSchV) Luftreinhaltepläne aufgestellt werden. Diese müssen geeignete Maßnahmen enthalten, um den Zeitraum der Überschreitung möglichst kurz zu halten.

In der inzwischen vorliegenden Ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Köln (2012) sind zahlreiche straßenverkehrliche Maßnahmen genannt, die zum großen Teil umgesetzt sind. Für die Innenstadt wirken sich, neben der Einrichtung der Umweltzone im Jahr 2008, vor allem die folgenden Maßnahmen aus:

- der stetige Ausbau von Tempo-30-Zonen,
- weiterer Ausbau des Parkraummanagements,
- Umrüstung der Busflotte mit Partikelfiltern,
- Einrichtung von Landstromversorgungen für Liegeplätze im Schiffsverkehr,
- Verlagerung der Bushaltestelle für den Schnellbusverkehr aus der Umweltzone.

Da diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV einzuhalten, ist derzeit eine weitere Fortschreibung des Luftreinhalteplans geplant.

Mit dem weiter ansteigenden Anteil von Dieselfahrzeugen in der Fahrzeugflotte, die im Vergleich zu Ottomotoren ein Vielfaches der Stickoxide emittieren, und dem inzwischen bekannten Manipulationen der Fahrzeughersteller in der Abgasreinigung, wird in absehbarer Zeit keine deutliche Abnahme der Stickstoffdioxidbelastung zu erwarten sein. Zumal das Bundesumweltministerium die Einführung der Blauen Plakette zunächst gestoppt hat. Den Kommunen bleibt daher kein Handlungsspielraum, um Fahrverbote für Dieselfahrzeuge mit problematischem Emissionsverhalten auszusprechen.

Zu Frage 3)

Hinsichtlich der Feinstaubbelastung (PM10) ist seit 2012 ein leichter Rückgang der Konzentrationen feststellbar. Vor allem die Anzahl der Tage mit Überschreitung des Tagesmittelwertes sind deutlich rückläufig. Dieser Effekt ist mit der steigenden Anzahl von Fahrzeugen mit Partikelfilter erklärbar. Mit dieser Abgasnachbehandlung wird jedoch nicht die Stickstoffdioxidkonzentration gesenkt. Diese bleibt auf einem gleichbleibend hohen Niveau.

Zu Frage 4)

Im Rahmen einer Fortschreibung des Luftreinhalteplans ist ein Durchfahrtsverbot für Schwerlast geplant, die keine An- und Ablieferungsabsichten im Kölner Stadtgebiet haben. Weitere Maßnahmen werden derzeit mit der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans diskutiert.